

Hausordnung der Max von der Grün-Schule

Leben und Lernen in unserer Schule

Wir verhalten uns an allen Orten und zu jeder Zeit so, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird. Wir sind rücksichtsvoll zueinander. Wir verzichten bei Konflikten auf Gewalt und sprechen bei Meinungsverschiedenheiten miteinander oder nutzen die Mediation. Wir achten auf unsere Schuleinrichtung und wollen in einer freundlichen Schule leben.

Um unser gemeinsames Leben und Lernen zu gestalten, halten wir folgende Regeln ein:

Vor dem Unterricht

Die SchülerInnen der Klassenstufe 5 und 6 dürfen das Schulgebäude um 7:30 Uhr betreten und da die Frühaufsicht erst um 7.45 Uhr anwesend ist, dann um 7:45 Uhr in die Klassenräume.

Die SchülerInnen der Klassenstufen 7 bis 10 dürfen das Schulgebäude und die Klassensäle um 7:30 Uhr betreten.

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht:

1. Stunde	8.10	
2. Stunde		- 09.40
Pause		
3. Stunde	10.00	
4. Stunde		- 11.30
Pause		
5. Stunde	11.45	
6. Stunde		- 13.15
Pause		
7. Stunde	13.25	
8. Stunde		- 14.40
Pause		
9. Stunde	14.45	- 15.45

Nach dem ersten Klingelzeichen gehe ich sofort in meinen Unterrichtsraum an meinen Platz und lege mein Unterrichtsmaterial bereit.

Bei extremer Wetterlage entscheidet die Aufsicht, ob ich vorzeitig meinen Klassenraum betreten darf.

Im Unterricht

Ich halte mich an die von uns aufgestellten Klassenregeln.

Während des Unterrichts darf ich nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Lehrerin oder des Lehrers essen oder trinken. Ich bringe meine Verpflegung in wiederverschließbaren Behältern mit und verstaue Reste in meiner Schultasche.

In den kleinen Pausen

Ich verhalte mich ruhig und lege mein Arbeitsmaterial für die nächste Stunde zurecht.

Ich erledige die festgelegten Dienste.

Ich verlasse den Saal nur zum Toilettenbesuch und halte mich nicht auf dem Flur oder in anderen Klassen auf.

In den großen Pausen

In den großen Pausen verlassen die SchülerInnen des Standortes Merchweiler die Klassensäle. Diese werden verschlossen und vom Lehrer des folgenden Unterrichts wieder aufgesperrt.

In den großen Pausen des Standortes Wemmetsweiler verlassen die SchülerInnen die Klassensäle und halten sich im Cafeteriabereich auf oder gehen auf den Schulhof. Auch hier werden die Klassensäle von der Lehrkraft zugeschlossen bzw. von der Folgelehrkraft geöffnet.

In der Zeit der sog. Freizeit, werden die Klassensäle an beiden Standorten verschlossen. Lehrkräfte der Essensaufsichten sorgen auch für das Aufräumen der Klassensäle.

Ich darf das Schulgelände nicht verlassen.

Wird eine Schlechtwetterpause angezeigt, bleibe ich in meinem Klassensaal und verhalte mich ruhig.

Nach der letzten Stunde

Ich räume meinen Arbeitsplatz auf und stelle meinen Stuhl auf den Tisch.

Ich achte darauf, dass auch neben und unter meiner Bank keine Arbeitsmaterialien und kein Müll liegen.

Ich schließe Fenster und mache die Beleuchtung aus.

Versäumnisse

Unterrichtsversäumnisse sind am 1. Tag von einem Erziehungsberechtigten zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Wiederaufnahme des Schulbesuches unverzüglich nachzureichen. Ein vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht darf nur durch eine Lehrperson erfolgen (Formblatt). Auch für diese Versäumnisse muss nachträglich eine Entschuldigung vorgelegt werden.

Grundsätzliches

Das Schulhofgelände besteht in Wemmetsweiler nur auf der zum Wald hin gerichteten Gebäudeseite. Der vordere, zur Straßenseite hin gerichtete Schulhofbereich, dient als Parkfläche. Fußballspielen ist nur auf dem Fußballfeld in der Freizeit möglich.

Ich erscheine in angemessener, nicht freizügiger Kleidung zum Unterricht und verzichte auf provokante Aufdrucke, die Anstoß erregen. Während des Unterrichts trage ich keine Mützen.

Fehlt ein Schüler, eine Schülerin der Abschlussklassen bei einem GLN, so ist dieses Fehlen nur mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen. Dieses ist bei Wiederbesuch des Schülers direkt oder bis maximal spätestens innerhalb einer Woche dem Fachlehrer vorzulegen. Elterliche Entschuldigungen reichen nicht. Nur ärztlich entschuldigtes Fehlen führt zu einem Nachschreibetermin. Nicht attestiertes Fehlen oder verspätete Abgabe über den beschriebenen Zeitraum hinaus wird als Leistungsverweigerung gewertet.

Die Lehrkräfte dürfen Ihr Handy nur zu dienstlichen Zwecken nutzen; die Klingelzeichen sind auszuschalten. Die Schüler unterliegen einem generellen Handyverbot. Vor dem Unterricht werden die ausgeschalteten Handys in einem Schließfach der Klasse eingesperrt und zum Ende der Lernzeit wieder ausgegeben. Sollte der Unterricht außerhalb der Schule beginnen, so werden die Handys zum zweiten Unterrichtsblock eingesperrt. Die Regelung gilt ebenso für Smartwatches. Bei einem Regelverstoß gegen das Handyverbot müssen die Erziehungsberechtigten ihr

Kind abholen. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine Klassenkonferenz und ggfs. weitere pädagogische- oder Ordnungs-Maßnahmen.

iPad´s dürfen nur für unterrichtliche Zwecke benutzt werden.

Ich nutze meine Pausen zur Erholung und Entspannung und um mich mit meinen Mitschülern zu unterhalten. Deshalb lasse ich auch Lautsprecher, (für Handys/MP3-Player), MP3-Player, CD-Player, Laserpointer oder andere elektronische Spielgeräte zu Hause oder verwahre sie nicht sichtbar.

Ich betrete den Verwaltungsbereich bzw. das Lehrerzimmer nicht.

Ich achte sowohl auf meine Wertgegenstände und Unterrichtsmaterialien als auch auf die meiner Mitschüler und lasse die Finger vom Eigentum anderer. Für den Verlust oder die Zerstörung von Wertgegenständen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

In jeder Klasse gibt es Klassendienste (Tafeldienst, Klassenbuchführer, Medien, Ordnungsdienst, Hofdienst, usw.), die vom Klassen- bzw. Fachlehrer festgelegt werden.

Wegen der Verletzungsgefahr darf ich nur mit Softbällen auf dem Schulhof spielen.

Ich stelle mein Zweirad oder mein motorisiertes Zweirad oder Auto nach Ankunft ordnungsgemäß an der dafür vorgesehenen Stelle ab und benutze es erst wieder nach Unterrichtsschluss. Auf dem ganzen Schulgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung und ein Tempolimit von 5 Km/h.

Die Nutzungsordnung der IPAD´s ist Bestandteil der Hausordnung.

Verbote

Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

Das Mitbringen von Zigaretten, Elektro-Zigaretten, Shishas, Elektro-Shishas, Energy-Drinks, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln ist verboten. Auch der Konsum selbiger ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Mitbringen von Waffen ist untersagt.

Schuldhaftes Beschädigen oder Verunreinigen jeglicher Art ist zu unterlassen. Die Verursacher sind zu Schadenersatz verpflichtet.

Diese Hausordnung ist im Interesse eines geordneten Schulbetriebs für alle Schüler der Max von der Grün-Schule verbindlich. Verstöße gegen die Hausordnung haben entsprechende Bestrafungen zur Folge.

Nur wenn sich alle (Schüler, Lehrer, Eltern) an Regeln – auch an die ungeschriebenen – halten, können wir friedlich zusammenleben.

Die Benutzerordnungen für die Funktionsräume sind Bestandteil der Hausordnung.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige Hausordnung vom 27.05.2025 und tritt am 02.03.2026 in Kraft.